

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 5. Juni 2024

71. Stück

Inhalt

804. Richtlinien für die Vergabe von Förderungen für wissenschaftliche Veranstaltungen an der Universität Innsbruck

805. Verlautbarung der Einrichtung des ao. Masterstudium Schlüsselkompetenzen für die Entwicklung der Euregio Tirol Südtirol Trentino

806. Verlautbarung der Einrichtung des ao. Masterstudiums Medizinrecht

807. Bestellung zum Lehrgangleiter des ao. Masterstudiums Medizinrecht

808. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Manfred Mark zur Einsichtnahme

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

809. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Sabine Podmirseg zur Einsichtnahme
810. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Nachwahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
811. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Nachwahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
812. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
813. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
814. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
815. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
816. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
817. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
818. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
819. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
820. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
821. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
822. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
823. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
824. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

843. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

844. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Lecturer“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

845. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für „Recht der Nachhaltigkeit und Mobilität“ – „Euregio Stiftungsprofessur“ des Landes Tirol

846. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Tenure Track – Stelle“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

847. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur für das Fach „Gender and Space“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

848. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Mitarbeiter_in mit Schwerpunkt Studienrecht im Vizerektorat für Kunst und Lehre“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

849. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

804. Richtlinien für die Vergabe von Förderungen für wissenschaftliche Veranstaltungen an der Universität Innsbruck

Das Rektorat stellt jährlich Globalbudgetmittel für die Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen zur Verfügung. Dieser Veranstaltungsförderungsfonds der Universität Innsbruck wird vom Vizerektorat für Forschung verwaltet. Die Vergabe von Förderungen erfolgt anhand dieser Richtlinie sowie nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit.

1. Zielsetzung

Zielsetzung dieser Richtlinie ist die transparente und konsistente Festlegung der Fördervoraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung von wissenschaftlichen Veranstaltungen an der Universität Innsbruck aus den genannten Mitteln. Grundsätzlich dient die gegenständliche Förderung zur leichteren Durchführbarkeit von hochqualitativen wissenschaftlichen Veranstaltungen und zur Abdeckung von Finanzierungslücken bei Durchführung dieser. Primär sollen folglich andere Finanzierungsquellen und Förderungen für die Abdeckung der Kosten angefragt werden, bevor ein Antrag an das Vizerektorat für Forschung gestellt wird.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen an der Universität Innsbruck, welche von Angehörigen der Universität Innsbruck laut § 94 Universitätsgesetz i.d.g.F. organisiert und durchgeführt werden.

3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1. Gefördert werden wissenschaftliche Veranstaltungen an der Universität Innsbruck. Besonders förderungswürdig sind wissenschaftliche Kongresse, Konferenzen, Tagungen und Symposien an der Universität Innsbruck.
- 3.2. Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität Innsbruck, die als Veranstalter:innen hauptverantwortlich eine wissenschaftliche Veranstaltung an der Universität Innsbruck organisieren und durchführen.
- 3.3. Nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel werden auch wissenschaftliche Veranstaltungen gefördert, die von Angehörigen der Universität Innsbruck hauptverantwortlich organisiert, aber nicht an der Universität Innsbruck durchgeführt werden.
- 3.4. Alle geförderten Kosten müssen angemessen sein und in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Veranstaltung stehen.
- 3.5. Folgende Kostenarten können gefördert werden:
 - a. Reisekosten von Referent:innen
 - b. Aufenthaltskosten von Referent:innen
 - c. in begründeten Ausnahmefällen Reise- und/oder Aufenthaltskosten von Teilnehmer:innen
 - d. Miet- und Betriebskosten der Veranstaltungsräumlichkeiten

- e. Kosten zur Bewerbung der Veranstaltung
 - f. Materialkosten für Konferenzunterlagen (z.B. Tagungsmappen)
 - g. Kosten für Tisch- und Pausengetränke
- 3.6. Bewirtungskosten für Speisen (wie z.B. Buffets und Restaurantbesuche) werden nachrangig behandelt und können nur in geringem Umfang gefördert werden.
- 3.7. Nicht förderungswürdige Kosten sind:
- a. Bezahlung einer Vortrags- oder Lehrtätigkeit (weder über Honorarnoten noch über Lehraufträge möglich)
 - b. Personalkosten aller Art (studentische Hilfskräfte, Werkverträge, geringfügige Anstellungen etc.). Dazu zählen auch Honorare jeglicher Art (für Fotograf:innen, Musiker:innen, etc.).
 - c. Kosten für Veranstaltungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen
 - d. Anschaffung von Geräten und Anlagegütern

4. Antragstellung

- 4.1. Folgende Unterlagen sind zur Antragstellung notwendig:
- a. Antragsformular des Vizerektorats für Forschung
Glaubhaftmachung einer voraussichtlichen Finanzierungslücke
 - b. Programm bzw. Broschüre der Veranstaltung
- 4.2. Die Einreichung ist laufend möglich.
- 4.3. Der Antrag auf Förderung ist an das Büro des Vizerektorats für Forschung zu stellen:
- E-Mail: forschung@uibk.ac.at

5. Vergabe

- 5.1. Auf die Gewährung einer Förderung für eine Veranstaltung besteht kein Rechtsanspruch. Das Vizerektorat für Forschung behält sich ausdrücklich vor, dass es die beantragte Fördersumme kürzt und die wissenschaftliche Veranstaltung nur teilweise oder gar nicht fördert.
- 5.2. Die Zuerkennung einer Förderung setzt vollständige Antragsunterlagen voraus und erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Reichen die vorhandenen Mittel nicht zur Förderung aller förderungswürdigen Anträge in der vollen Antragshöhe aus, werden die Veranstaltungen möglichst mit einer angemessenen Teilfinanzierung ausgestattet. Die Höhe der Teilfinanzierung hängt von den vorhandenen Mitteln, der voraussichtlichen Anzahl der Teilnehmer:innen und der Veranstaltungsdauer ab.
- 5.3. Die Zubuchung der Förderung erfolgt in der Regel in jenem Kalenderjahr, in dem die Veranstaltung stattfindet. Die Förderung ist bei begründeter Verzögerung in das

Folgejahr übertragbar. Allfällige Verzögerungen sind daher unaufgefordert an das Vizerektorat für Forschung zu melden.

- 5.4. Die Zubuchung der Förderung erfolgt ausschließlich auf die Kontierung des jeweiligen Instituts bzw. der jeweiligen Organisationseinheit, an dem/der der/die Veranstalter:in hauptsächlich zugeordnet ist.

6. Verpflichtungen des Förderungsempfängers/der Förderungsempfängerin

- 6.1. Erfolgt die Zusage einer Förderung aufgrund von unrichtigen oder verschleierte Angaben und/oder wird die zuerkannte Förderung von dem/der Förderungsempfänger:in nicht widmungsgemäß verwendet, so ist die Förderung in voller Höhe zurückzuzahlen.
- 6.2. Nicht verbrauchte Fördermittel sind an das Vizerektorat für Forschung unaufgefordert zu melden und nach entsprechender Aufforderung zurückzuzahlen.
- 6.3. Nach Aufforderung durch das Vizerektorat für Forschung ist von dem/der Förderungsempfänger:in nach Abschluss der Veranstaltung eine Gesamtaufstellung aller Einnahmen und Ausgaben zu übermitteln und die Finanzierungslücke darzustellen.
- 6.4. Die Universität Innsbruck und ihr Logo sind auf allen Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der geförderten Veranstaltung stehen (z.B. Einladungen, Tagungsposter, Tagungsprogramme, etc.) zu erwähnen bzw. abzubilden.
- 6.5. Weitere, den/die Förderungsempfänger:in betreffende Verpflichtungen können individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Veranstaltung bei Förderzusage auferlegt werden.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinien für die Vergabe von Förderungen für Veranstaltungen an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 28. Jänner 2008, 16. Stück, Nr. 138, außer Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

Vizerektor für Forschung

805. Verlautbarung der Einrichtung des ao. Masterstudium Schlüsselkompetenzen für die Entwicklung der Euregio Tirol Südtirol Trentino

Gemäß § 47 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665), wird das

ao. Masterstudium Schlüsselkompetenzen für die Entwicklung der Euregio Tirol Südtirol
Trentino

eingerrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

806. Verlautbarung der Einrichtung des ao. Masterstudiums Medizinrecht

Gemäß § 47 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665), wird das

ao. Masterstudium Medizinrecht

eingerrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

807. Bestellung zum Lehrgangrleiter des ao. Masterstudiums Medizinrecht

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665 wird

Univ.-Prof. Dr. Bernhard A. Koch

bis auf Widerruf zum Lehrgangrleiter des ao. Masterstudiums Medizinrecht

bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

808. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Manfred Mark zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 28. 5. 2024 bis 11. 6. 2024 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hanns-Christoph Nägerl (Christoph.Naegerl@uibk.ac.at und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 18. 6. 2024 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Hanns-Christoph Nägerl
V o r s i t z e n d e r

809. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Sabine Podmirseg zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 04. 06. 2024 bis 18. 06. 2024 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Univ.-Prof. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich (susanne.zeilinger-migsich@uibk.ac.at und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 25. 06. 2024 zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich
V o r s i t z e n d e

810. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Nachwahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

Bei der am 22. Mai 2024 durchgeführten Nachwahl wurde folgender Wahlvorschlag zur Abstimmung gebracht:

Glazman Alexander	(Ersatzmitglied: Court Sébastien)
Knierim Pascal	(Ersatzmitglied: Zech Philipp)
	(Ersatzpool:
van der Linde Christian	1. Locker Franz-Ferdinand
Badawi Bassem	2. Grandis Sebastian)

Die Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	11
Zahl der gültigen Stimmen:	11
Zahl der ungültigen Stimmen:	0
Zahl der gültigen Stimmen für den Wahlvorschlag:	11
Zahl der gültigen Stimmen gegen den Wahlvorschlag:	0

Katrin Erath-Dulitz
Wahlleiterin

811. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Nachwahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

Bei der am 22. Mai 2024 durchgeführten Nachwahl wurde folgender Wahlvorschlag zur Abstimmung gebracht:

Rainer Böhme (Ersatzmitglied: Adam Jatowt)
Georg Moser (Ersatzmitglied: Thomas Fahringer)
Eva Kopecká (Ersatzmitglied: Christian Bargetz)
Markus Haltmeier (Ersatzmitglied: Birgit Schörkhuber)
Alexander Kendl (Ersatzmitglied: Roland Wester)
Hanns-Christoph Nägerl (Ersatzmitglied: Tracy Northup)
Wolfgang Dür (Ersatzmitglied: Hans Briegel)
Tim Schrabbach (Ersatzmitglied: Anita Reimer)

Die Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	12
Zahl der gültigen Stimmen:	12
Zahl der ungültigen Stimmen:	0
Zahl der gültigen Stimmen für den Wahlvorschlag:	12
Zahl der gültigen Stimmen gegen den Wahlvorschlag:	0

Tracy Northup
Wahlleiterin

812. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Eva-Maria Embacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Work stress, health, and educational quality in preschools" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Claudia Maria Scheid

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

813. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Univ.-Prof. Dr. Wilfried Klaas Smidt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "4. Innsbrucker Fachtagung zur Elementarpädagogik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Claudia Maria Scheid

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

814. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit FP Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck hat Univ.-Prof. Dr. Levke Christine Harders bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Co-construction in the field of social welfare " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Gundula Ludwig

Leiterin der Organisationseinheit FP Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung
Innsbruck

815. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat em. o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Freedom of Religion and Belief in Times of Pandemic, Religion.Macht.Strukturen.Missbrauch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Anna Findl-Ludescher

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

816. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Rechtsgutachten zur Unterschutzstellung der Südtiroler Siedlung in Bregenz" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

817. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Michael Ian Rasell bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Co-construction in the field of social welfare " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Daniel Burghardt

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

818. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Mag. Dr. Guenter Mühlberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "laNguagE Modules develOpment" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Rose

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

819. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat Univ.-Prof. Dr. Christoph Singer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des

ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Annual Conference of the Society for the Study of British Cultures. University of Innsbruck, 21-23 November 2024" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ulla Ratheiser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik

820. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Pius Jacobus Maria ten Hacken bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Concept Systems and Frames in Terminology 2024" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Alena Petrova

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft

821. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Justus Piater bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bioinspiriertes & generatives Design" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

822. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Time bin entanglement at telecom wavelengths from a hybrid photonic integrated circuit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

823. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat Christina Maria Tonauer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Carbon Capture and Conversion in High-Density Ice" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

824. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "First insights into the age of the giant ice deposits in the Eisriesenwelt cave (Austria)" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

825. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Strategie "Bildungsräume der Zukunft Tirol 2030"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

826. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Ulrich Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "The impact of Climate Change on Arthropod vectors and selected parasites in Alpine Pastures" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

827. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Konrad Pagitz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur

Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Neophyten Kurs- und Schulungsprogramm Tirol - Unkostenbeiträge, Vom Aussterben bedroht! Lebensraumpflege für seltene Arten in Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

828. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönschwetter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tagungsorganisation 21. Treffen Österreichischer Botaniker*innen - Sponsoring" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

829. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Mag. Dr. Daniela Sint bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Nachweis pflanzlicher eDNA aus Kuhmilch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

830. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Carmen Morawetz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Improving Emotion Regulation " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

831. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Christoph Kreuz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kofinanzierung "RNAdeco: decorating RNA for a pupose" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Magauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

832. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Ass.-Prof. Gergely Áron Kali bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mucoadhesive oligomers and polymers" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

833. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Dr. Otto Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Grundlegende Untersuchungen zur Entwicklung implantierbarer Mikrophone II" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

834. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dr. Roland Wester bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantum Science Austria" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

835. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Achleitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die

zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Sperrung Kartell - Bemessungshochwasserabflüsse" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

836. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Sitzenfrei bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Adaptierung Grundwasserreinigung Mömax / My Place, Rum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

837. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Valentine Troi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Computation for a New Age of Resource Thinking: Reclaimed, Waste-Based and Fast-Growing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

838. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Florian Gschösser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "ÖBB Brücken LCA Flughafen Wien, ÖBB Brücken LCA Köstendorf - Salzburg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

839. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Mag. Dr. Seraphin Unterberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Water Protection" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

840. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günther Filz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bioinspiriertes & generatives Design" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Stefan Rutzinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

841. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bioinspiriertes & generatives Design" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Kathrin Aste

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

842. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Lennart Ralfs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine Sicherheit, menschliche Faktoren und Digitalisierung - Management und Potentiale" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

843. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Oliver Ott bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm

verantwortlich übertragenen Projektes "Projektförderung INNklusion" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

844. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Lecturer“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Lecturer

am Institut für Kunst und Architektur in halben Beschäftigungsausmaß ab 1.10.2024 befristet auf 3 Jahre.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einem spezifischen Schwerpunkt gewidmet sind. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geschichte Theorie Kritik (HTC), Geographie Landschaften Städte (GLC).

Diese Stelle hat ihren Kompetenz- und Arbeitsschwerpunkt vorwiegend im Bereich ADP.

Aufgabenbereiche

- Vermittlung von bildgebenden Technologien wie Fotografie, Video, Film und digitalen Darstellungs-, Vermessungs- und Aufzeichnungsmethoden (z.B. Motioncapturing, 3D-Scan-Verfahren) unter Einbezug der Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz / Machine Learning
- Mitwirkung in der Entwurfslehre
- Koordination und Durchführung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben, insbesondere im Bereich des Medienlabors
- selbstständige Lehre im Bereich ADP

Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium der Architektur oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom/Master gleich zu wertende Befähigung im Fach Architektur
- die Fähigkeit komplexe architektonische Aufgaben in ihrer gesellschaftlichen, methodischen und technischen Dimension zu erfassen und zu vermitteln

- hervorragende Kenntnisse in bildgebenden Technologien wie Fotografie, Video, Film und digitalen Darstellungs-, Vermessungs- und Aufzeichnungsmethoden sowie sehr gute Kenntnisse im Bereich Künstliche Intelligenz / Machine Learning
- fortgeschrittene Kenntnisse von entwurfsrelevanten digitalen Anwendungen und digitalen Fertigungstechniken und insbesondere ein experimenteller Umgang mit diesen
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mind. 2 Semestern
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- eigenständige Herangehensweise an zeitgenössische und relevante Fragestellungen in der Architektur
- Erfahrungen in experimentellem Architekturontwurf
- mehrjährige Lehrerfahrung im Bereich Analoge Digitale Produktion
- die Fähigkeit zur Vermittlung methodischer Ansätze
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen und selbstständig zu agieren

Die Bewerbung sollte eine Beschreibung der Lehransätze des_der Bewerber_in sowie Beschreibungen bisheriger Lehrveranstaltungen und Student_innenarbeiten enthalten.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.789,40 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 13.06.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

845. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für „Recht der Nachhaltigkeit und Mobilität“ – „Euregio Stiftungsprofessur“ des Landes Tirol

Am Institut für Theorie und Zukunft des Rechts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur
für
Recht der Nachhaltigkeit und Mobilität – Euregio Stiftungsprofessur des Landes Tirol**

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität vorläufig auf vier Jahre befristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung der fächerübergreifenden Bereiche des Rechts der Nachhaltigkeit und Mobilität in Forschung, Lehre und Wissenstransfer.

Die Professur soll Forschung zu Rechtsfragen der Nachhaltigkeit (insbesondere im sensiblen Alpenraum) und der Mobilität von Menschen, Dienstleistungen und Waren unter besonderer Berücksichtigung der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino betreiben und in intensiver Zusammenarbeit mit den bestehenden Instituten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wissenschaftlich exzellente und inhaltlich anschlussfähige Forschungsleistungen erbringen. Darüber hinaus wird die aktive Mitwirkung in den fakultären Forschungszentren erwartet.

Im Bereich der Lehre ist am Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften, am Integrierten Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Italienisches Recht) sowie am Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“ und am Masterstudium „Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ mitzuwirken.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;

- b) Habilitation oder gleichzuhaltende Eignung in zumindest einem rechtswissenschaftlichen Fach;
- c) Publikationen im Recht der Nachhaltigkeit und der Mobilität in führenden Fachzeitschriften, Sammelwerken, Monographien etc.;
- d) Einbindung in die nationale und internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten im Recht der Nachhaltigkeit und der Mobilität;
- f) sehr gute didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von Forschungsmitteln;
- h) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

03.07.2024

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.362,50/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten, ein Lehrkonzept und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl
R e k t o r i n

846. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Tenure Track – Stelle“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Tenure Track - Stelle

gem. § 99 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) für „Digitalität in Didaktik und Vermittlung von Kunst“ im Studienfach Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung mit dem Qualifizierungsziel der Habilitation oder habilitationsadäquaten Leistungen (gem. §27 KV) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1.10.2024 befristet auf 6 Jahre.

Aufgabenbereiche

- fachbezogene Forschung zu Digitalität in Didaktik und Vermittlung von Kunst: fachdidaktische Theoriebildung, digitale Werkzeuge und Vermittlungsformate im Kontext Schule (Sekundarstufe)
- Vertiefung und zukunftsweisende Weiterentwicklung des Schwerpunkts des Fachbereichs Kunst und Bildung zu Kunstdidaktik und Digitalität mit Fokus auf digitale Gerechtigkeit und Intersektionalität
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden und Prüfungen sowie Betreuung von Studierenden im Bereich Fachdidaktik/Schulpraxis
- Entwicklung, Mitwirkung und Durchführung von (Drittmittel-) Forschungsprojekten
- aktive wissenschaftliche Publikations- und Vortragstätigkeit
- Teilnahme an den Forschungsagenden bzw. Aufgaben in der Entwicklung der Forschungsfelder des Instituts für das künstlerische Lehramt
- Mitwirkung an Organisations-, Verwaltungs- und Gremienaufgaben, bei Jurys und Arbeitsgruppen sowie an Qualitätsentwicklungs- und Evaluierungsmaßnahmen des Instituts
- Mitarbeit an Lehramtsagenden des Fachbereichs Kunst und Bildung

Anstellungsvoraussetzungen

- wissenschaftliches Doktorat (Abschluss mit sehr gutem Erfolg) im Bereich Kunstdidaktik/Kunstvermittlung und Digitalität in einem für die Stelle in Frage kommenden Fach
- einschlägige internationale Erfahrungen an relevanten Kunst- und/oder Forschungsinstitutionen sowie eine (durch Kooperationen, Forschungs- oder

Ausstellungspraxis sowie Publikationen und Vorträge) nachweisbare eigenständige international anerkannte Praxis künstlerischer oder forschender Art

- nachgewiesene Vermittlungstätigkeit im Kontext Schule (Sekundarstufe)
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Einreichung eines Abstracts (max. 10.000 Zeichen) für ein Habilitationsprojekt im Themenfeld Digitalität in Didaktik und Vermittlung von Kunst (inhaltliche Schwerpunkte, Forschungsfrage, theoretische Perspektiven und methodische Vorgangsweise)
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 | Post-Doc-Stelle beträgt derzeit bei vollem Beschäftigungsausmaß Euro 4.752,30. Nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Überstellung in die Gehaltsgruppe A2 Assistenzprofessor_innen und nach Erfüllung der Qualifizierungsziele in die Gruppe der assoziierten Professor_innen.

Interessent_innen bewerben sich unter Beilage eines Motivationsschreibens und Lebenslaufs sowie eines Abstracts für ein Habilitationsprojekt (max. 10.000 Zeichen) bis 19.06.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

847. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur für das Fach „Gender and Space“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Gender and Space / Entwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) im Beschäftigungsausmaß von 32 Wochenstunden ab 1.10.2024 befristet bis 30.9.2026.

Am IKA gibt es zwei Studienrichtungen: Architektur sowie Bühnengestaltung.

Das Architekturstudium (BA und MA) beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP); Tragkonstruktion Material Technologie (CMT); Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC); Geschichte Theorie Kritik (HTC); Geographie Landschaften Städte (GLC).

Bühnengestaltung ist ein vierjähriger Diplomstudiengang und beschäftigt sich mit der Inszenierung von Räumen. In projektbezogenem Unterricht werden temporäre Räume für Theater, Oper, Performance und den öffentlichen Raum entwickelt.

Die Lehrveranstaltungen der ausgeschriebenen Professur sind jedoch für Studierende aller an der Akademie angebotenen Studienrichtungen belegbar.

Die ausgeschriebene Stelle adressiert Personen, die sich in ihrer künstlerischen Praxis, experimentellen Arbeit oder theoretischen Forschung mit Verschränkungen aus den Bereichen Raumproduktion und/oder Rauminszenierung sowie den Bereichen Architektur und/oder Bühne mit speziellem Bezug auf das Themenfeld Gender und Raum auseinandergesetzt haben und dabei international den Diskurs einer kritischen räumlichen Praxis mitgeprägt haben.

Anstellungsvoraussetzungen

- ein der Verwendung entsprechender österreichischer oder gleichwertiger internationaler Hochschulabschluss oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung
- Nachweis einer international anerkannten hervorragenden architektonischen, künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Praxis bzw. Entwurfspraxis sowie entsprechender künstlerischer bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Leistungen
- Nachweis über Lehrerfahrung im Bereich Architektur, Bühnengestaltung oder Kunst
- Expertise im Bereich einer kritischen räumlichen Praxis bzw. theoretischer und/oder praktischer Auseinandersetzung mit dem Themen-/Diskursfeld Gender und Raum

u.a. im öffentlichen und sozialen Raum sowie die Fähigkeit, diese auch in theoretischer Reflexion zu vermitteln

- Einreichung eines Lehrkonzepts über Motivation, Inhalte und Vorhaben der eigenen künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Lehre im Bereich „Gender and Space“
- sehr gute Englisch- und/oder Deutschkenntnisse
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Zur Lehrverpflichtung gehören projektorientiertes Arbeiten, künstlerischer Einzelunterricht, Vorlesungen und Übungen im Gesamtausmaß von mindestens 12 Unterrichtsstunden pro Woche. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird es ein öffentliches Hearing der ausgewählten Kandidat_innen geben.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 5.090,- bei einem Beschäftigungsausmaß von 32 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich unter Beilage eines Motivationsschreiben, eines detaillierten Lebenslaufs sowie eines Lehrkonzepts bis 01.07.2024 unter:
www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

848. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Mitarbeiter_in mit Schwerpunkt Studienrecht im Vizerektorat für Kunst und Lehre“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Mitarbeiter_in mit Schwerpunkt Studienrecht im Vizerektorat für Kunst und Lehre

im halben Beschäftigungsausmaß zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

In dieser Position bieten Sie allen Universitätsangehörigen, Gremien und Organen juristische Beratung bei studien- und organisationsrechtlichen Anliegen. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung guter wissenschaftlicher Praxis und der Wahrung der wissenschaftlichen Integrität.

Aufgabenbereiche

- umfassende juristische Beratung im Studien- und Organisationsrecht und sämtlichen damit verbundenen Rechtsbereichen
- Konzeptionierung, Erarbeitung und Umsetzung der universitätseigenen organisationsrechtlichen Regelungen, insbesondere der Satzung
- Erarbeiten von Informationsmaterialien und Awareness-Maßnahmen in Bezug auf künstlerischwissenschaftliche Integrität
- Begleitung und Überprüfung von Verfahren zur Wahrung von guter künstlerisch-wissenschaftlicher Praxis (inkl. Urheber_innenrechte) und wissenschaftlicher Integrität
- Begleitung und Überprüfung von Berufungsverfahren gemäß §§ 98 und 99 UG
- Begleitung und Überprüfung von Habilitationsverfahren gemäß § 103 UG
- Begleitung von Prozessen zur Wahrung der rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, z.B. Einrichtung von Studien (Curricula), Ausarbeitung universitätsinterner Rechtsgrundlagen, Abschluss von Kooperationen
- Übernahme des Vorsitzes der ÖH-Wahlkommission und der damit verbundenen operativen Aufgaben

Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- juristische Expertise im Studienrecht der Österreichischen Hochschulen (UG, HG, HS-QSG) sowie im BDG
- mehrjährige Berufserfahrung in den relevanten Aufgabengebieten
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse
- hohe Textkompetenz (Deutsch und Englisch)
- sehr gute Kenntnisse in MS-Office
- Bereitschaft zur einschlägigen Weiterbildung
- hohe soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein
- selbstständiger Arbeitsstil
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- Berufserfahrungen im universitären Bereich
- Kenntnisse in den Datenverwaltungssystemen Campus und SAP bzw. die Bereitschaft zur entsprechenden Einarbeitung

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IVa beträgt derzeit Euro 1.633,10 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 25.06.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

849. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Dr. Veronika Allerberger-Schuller
